

SUBSIDIENZAHLUNGEN IN DER HISTORIA AUGUSTA

von HARTWIN BRANDT

Finanzielle Zuwendungen der Römer an auswärtige Völker stellen einen mit Blick auf die *Historia Augusta* (= HA) bisher allenfalls am Rande berücksichtigten Teilaspekt römischer Außenpolitik in der Spätantike dar, obwohl der Komplex der auswärtigen Beziehungen Roms, zu dem insbesondere auch das zeitgenössische Barbarenbild sowie das Problem des römischen Weltherrschaftsanspruches gehören, in den letzten Jahren mehrfach den Gegenstand auch speziell mit der HA befaßter Studien gebildet hat.¹ Daß die Art und Weise, wie Subsidienzahlungen in der HA behandelt werden, durchaus aufschlußreich für die Haltung ihres Verfassers zu aktuellen Fragen ihrer Entstehungszeit ist, sollen die folgenden Ausführungen zeigen.

Den Ausgangspunkt dieser Überlegungen bildet die Erörterung wirtschaftlicher und außenpolitischer Probleme in der anonym überlieferten Schrift *De rebus bellicis*. Beide Bereiche bilden nämlich für den Anonymus nicht etwa nur zwei untergeordnete, voneinander unabhängige Themen, die es unter anderen in einem mit Grundfragen der spätantiken Gesellschaft befaßten *libellus* zu behandeln gilt; vielmehr verknüpft der unbekannte Verfasser diese beiden Sachgebiete in bemerkenswerter Weise miteinander und stellt sie unter der Überschrift *De inhibenda largitate* gewiß nicht zufällig gleich an den Beginn seiner Ausführungen. Darin polemisiert der Anonymus, wie ich andernorts zu zeigen versucht habe², gegen die Praxis römischer Subsidienzahlungen an föderierte Barbaren, da diese Ausgaben einerseits den Fiskus und die Steuerzahler belaste-

1 Allgemein zu diesem Thema s. etwa B. STALLKNECHT, *Untersuchungen zur römischen Außenpolitik in der Spätantike (306-395 n.Chr.)*, Bonn 1967; U. ASCHE, *Roms Weltherrschaftsidee und Außenpolitik im Spiegel der Panegyrici Latini*, Bonn 1983; zur HA s. K.F. STROHEKER, *Die Außenpolitik des Antoninus Pius nach der Historia Augusta*, BHAC 1964/65, Bonn 1966, 241-256; G. KERLER, *Die Außenpolitik in der Historia Augusta*, Bonn 1970; R. SYME, *Hadrian and the Vassal Princes*, *Athenaeum* 59, 1981, 273-283; J. STRAUB, 'Germania Provincia'. Reichsidee und Vertragspolitik im Urteil des Symmachus und der *Historia Augusta*, in: F. PASCHOUD (Hg.), *Colloque Genevois sur Symmaque*, Paris 1986, 209-230; zur HA und den Barbaren s. nur J. BURIAN, *Der Gegensatz zwischen Rom und den Barbaren in der Historia Augusta*, *Eirene* 15, 1977, 55-97; zur Weltherrschaftsidee in der HA s. bes. A. RÖSGER, *Princeps mundi. Zum römischen Weltherrschaftsgedanken in der Historia Augusta*, BHAC 1979/81, Bonn 1983, 255-273.

2 H. BRANDT, *Zeitkritik in der Spätantike. Untersuchungen zu den Reformvorschlägen des Anonymus De rebus bellicis (Vestigia 40)*, München 1988, 11-22.

ten und andererseits Ausdruck militärischer Schwäche sowie der Anlaß zunehmender Erpreßbarkeit Roms durch die auswärtigen *gentes* waren. Mit dieser Auffassung gehört der (wahrscheinlich ins 5. Jh. n.Chr. zu datierende³) Anonymus zu einem Kreis weiterer Autoren des 5. und 6. Jhs. wie Hieronymus, Salvian, Priskos, Malchos und Prokopios⁴, die ebenfalls diesen vom Anonymus angedeuteten Zusammenhang explizieren, und zwar bisweilen in unverblümter Form. Hingegen liegen in den Quellen des 4. Jhs. nur zurückhaltendere Äußerungen vor, was vor allem darauf zurückzuführen sein wird, daß im 5. Jh. in ungleich höherem Maße als vorher von den Römern Zahlungen an Barbaren erfolgten.⁵

Da nun in der wohl frühestens am Ende des 4. Jhs., eher noch im 5. Jh. verfaßten HA⁶ ebenfalls sowohl Wirtschaft und Finanzen als auch die Außenpolitik eine hohe Bedeutung einnehmen und der Verfasser der HA etwa zu Fragen der Besteuerung, Versorgung und Gehaltszahlung dezidiert Position mit Blick auf die eigene Zeit bezieht⁷, so liegt die Frage nahe, ob auch in der HA die Interdependenz von Außenpolitik und Finanzen thematisiert wird und wie dabei Subsidienzahlungen behandelt werden. Folgt man G. KERLER, der eine Monographie zur Außenpolitik in der HA vorgelegt hat, so scheint hier freilich gar kein Problem vorzuliegen: KERLER verliert kaum ein Wort über finanzielle Zuwendungen der Römer an fremde Völker und bezweifelt überhaupt, daß die auswärtigen Angelegenheiten für den HA-Verfasser ein gewichtiges Kriterium bei der Beurteilung eines Kaisers darstellen⁸; folgerichtig bilde dieser Bereich auch «kein bevorzugtes Feld seiner Erfindungen».⁹ KERLER geht sogar so weit, zeitgenössische Einflüsse auf die Darstellung außenpolitischer Ereignisse in der HA weitgehend in Abrede zu stellen.¹⁰

3 Ebd., 135-163.

4 Zu Hieronymus, Salvian und Priskos s. ebd., 17 ff.; zu Malchos und Prokopios s. J. ILUK, *The Export of Gold from the Roman Empire to Barbarian Countries from the 4th to the 6th Centuries*, MBAH IV/1, 1985, 79 ff.

5 ILUK, ebd. Ein Beispiel für die vorsichtigeren Behandlung des Themas in den Quellen des 4. Jhs. bietet etwa Eus. *vita Const.* 4,5: vgl. dazu B. BROCKMEIER, *Der Große Friede 332 n.Chr. Zur Außenpolitik Konstantins d. Großen*, Bjb 187, 1987, bes. 83 ff.

6 Vgl. zuletzt F. KOLB, *Untersuchungen zur Historia Augusta*, Bonn 1987, 52-87.

7 S. vor allem die fingierten Briefe in HA, Cl. 14,2-5. T 18,4-11 und dazu F. KOLB, *Finanzprobleme und soziale Konflikte aus der Sicht zweier spätantiker Autoren (Scriptores Historiae Augustae und Anonymus De rebus bellicis)*, in: *Studien zur antiken Sozialgeschichte. Festschrift F. VITTINGHOFF*, Köln 1980, 497-527.

8 KERLER (o.A.1), 278.

9 Ebd., 185.

10 Ebd., 247 f.

Sollte diese Einschätzung zutreffen, so bedürfte dies freilich eines bislang noch fehlenden Kommentars, denn es wäre doch auffällig, wenn die gerade zur Abfassungszeit der HA besonders aktuellen und von den zeitgenössischen Autoren heftig kritisierten Subsidienzahlungen in der HA gänzlich vernachlässigt würden. Dies wäre im übrigen um so bemerkenswerter, als in den zum Teil von der HA sogar benutzten Quellen der Kaiserzeit - wie etwa Cassius Dio¹¹ - diesen Zuwendungen Roms an Barbaren höchste Aufmerksamkeit geschenkt worden war:¹² «Im besonderen Maß hat die senatorisch eingestellte Geschichtsschreibung dies zu einem Prüfstand für die Herrscherbeurteilung erhoben.»¹³

Man sollte daher von der HA, die eine entsprechende Tendenz vertritt, eine ähnlich starke Gewichtung dieses Aspektes erwarten, doch ergibt sich bei der Durchsicht der Viten ein völlig anderes Bild: Abgesehen von der Vita des Hadrian ist nirgendwo explizit die Rede von Subsidienzahlungen. Hadrian, so berichtet die HA, einigte sich gütlich mit dem Roxolanenkönig, *qui de imminutis stipendiis querebatur*.¹⁴ Und an anderer Stelle heißt es über Hadrian: *regibus multis plurimum detulit, a plerisque vero etiam pacem redemit, a nonnullis contemptus est, multis ingentia dedit munera*.¹⁵ Mit dieser Kritik an der allzu sanften Diplomatie des Kaisers nimmt die HA aber zweifellos noch einen relativ moderaten Standpunkt ein. Sehr viel deutlicher formuliert etwa die *Epitome de Caesaribus*: *A regibus multis pace occultius muneribus impetrata, iactabat palam plus se otio adeptum quam armis ceteros*.¹⁶ Im übrigen geht die negative Beurteilung der hadrianischen Außenpolitik vom senatorischen Blickwinkel aus gewiß auf frühere Autoren, wahrscheinlich Marius Maximus, zurück¹⁷, so daß hier keinesfalls eine besondere Akzentuierung seitens der HA vorliegt.

11 F. KOLB, Literarische Beziehungen zwischen Cassius Dio, Herodian und der Historia Augusta, Bonn 1972; J. STRAUB, Cassius Dio und die Historia Augusta, BHAC 1970, Bonn 1972, 271-285.

12 C.D. GORDON, Subsidies in Roman Imperial Defence, Phoenix 3, 1949, 60-69; H. GRASSL, Sozialökonomische Vorstellungen in der kaiserzeitlichen griechischen Literatur (1.-3. Jh. n.Chr.), Wiesbaden 1982, 35-39.

13 GRASSL, ebd., 37; s. auch C.-P. WHITTAKER, Herodian (Loeb) I 36 A.1.

14 HA, H 6,8.

15 HA, H 17,10 f.; vgl. dazu und zu dem H 17,11 f. geschilderten Geschenketausch zwischen Hadrian und Pharasmanes KERLER (o.A.1), 35 f. und besonders SYME (o.A.1), 274 ff.; s. auch HA, H 21,12 f.

16 Ps.Aur. Vict. Epit. 14,10; vgl. auch Eutr. 8,7,1.

17 J. SCHLUMBERGER, Die Epitome de Caesaribus. Untersuchungen zur heidnischen Geschichtsschreibung des 4. Jhs. n.Chr. (Vestigia 18), München 1974, 91 mit A.64; s. auch KERLER (o.A.1), 36 f.; Syme (o.A.1), 275.

Darüber hinaus finden sich in der HA allenfalls vage Hinweise auf die mehr oder weniger erzwungene Freigebigkeit römischer Kaiser gegenüber den Barbaren. Über Commodus und seinen Friedensvertrag mit den Germanen schreibt die HA: *bellum etiam, quod pater paene confecerat, legibus hostium addictus remisit ac Romam reversus est.*¹⁸ Diese Darstellung, die im übrigen, wie ein Vergleich mit Cassius Dio lehrt, den historischen Sachverhalt verfälscht und verzerrt¹⁹, artikuliert überaus zurückhaltend die negative Bewertung des Commodus durch die HA, denn Herodian stellt Commodus' Haltung bei den Verhandlungen in ein weitaus schlechteres Licht als die HA und hält dem Kaiser vor, den Frieden durch immense Summen erkaufte zu haben.²⁰ Laut G. ALFÖLDY könnte «auch der Autor der Historia Augusta mit 'legibus hostium addictus' dasselbe» gemeint haben²¹, doch sicher ist dies nicht. Auf jeden Fall hat die HA, die bei der Gestaltung der Regierungsanfänge des Commodus auf Herodian zurückgreift²², darauf verzichtet, Commodus explizit die Zahlung von Subsidien zu unterstellen.

Eine ähnliche Beobachtung ergibt sich für die Darstellung des von Opilius Macrinus nach dem Tode Caracallas beendeten Partherkrieges in der HA: *Sane cum esset inferior in eo bello, quod Antoninus gesserat, Artabane graviter necem suorum civium vindicante, primo Macrinus repugnavit; postea vero missis legatis petit pacem, quam libenti animo interfecto Antonino Parthus concessit.*²³ Während Dio und der für OM 8,3 mit Sicherheit als Vorlage fungierende Herodian²⁴ übereinstimmend Geldzahlungen des Macrinus überliefern, begnügt sich die HA mit dem vagen Hinweis des *pacem petere* durch Macrinus.

Weitere Anhaltspunkte sucht man in der HA vergebens, zumal die Nachricht in der Vita des Aurelianus, der Kaiser habe die von den Persern zur Unterstützung Zenobias geschickten sarazenischen und armenischen Truppen bestochen

18 HA, C 3,5.

19 Dio 72,1 f.; vgl. KERLER (o.A.1), 84; G. ALFÖLDY, Der Friedensschluss des Kaisers Commodus mit den Germanen, *Historia* 20, 1971, 103 ff. (jetzt als Nachdruck, mit Nachträgen versehen, in: ders., *Die Krise des Römischen Reiches. Geschichte, Geschichtsschreibung und Geschichtsbetrachtung*, Stuttgart 1989, 25-68).

20 Herod. I 6,9.

21 ALFÖLDY (o.A.19), 105.

22 KOLB, *Literarische Beziehungen* (o.A.11), bes. 38 ff.; ders., *Herodian in der Historia Augusta*, BHAC 1972/74, Bonn 1976, 143.

23 HA, OM 8,3.

24 Dio 78,27,1; Herod. IV 15,8. Die Benutzung Herodians ab HA, OM 8,3 ist überzeugend nachgewiesen durch KOLB, *Literarische Beziehungen* (o.A.11), 135 ff.

und für sich gewonnen²⁵, eigentlich nicht in unseren Zusammenhang gehört. Es handelt sich bei dieser Bestechung um ein während des aktuellen Kriegsgeschehens benutztes, taktisches Mittel, das überdies nicht - im Gegensatz zu Subsidienszahlungen - aus einer Position der Schwäche oder zur Vermeidung von militärischen Aktionen eingesetzt wurde.

Verdient bereits die Tatsache Aufmerksamkeit, daß die HA, anders als die von ihr benutzten Quellen, die römischen Zahlungen an auswärtige Völkerschaften allenfalls indirekt und behutsam zur Sprache bringt, so ist es um so bemerkenswerter, daß sie, wie im folgenden zu zeigen sein wird, in diversen Fällen Subsidienszahlungen offenbar bewußt verschweigt.

Mark Aurel sah sich laut Cassius Dio zu finanzieller Unterstützung der Barbaren gezwungen²⁶, die HA erwähnt hingegen nichts Vergleichbares sondern sucht die Außenpolitik des von ihr geschätzten Kaisers offensichtlich dadurch aufzuwerten, daß sie ihm (anscheinend erfundene²⁷) Expansionsbestrebungen und Pläne zur Einrichtung neuer Provinzen zuschreibt.²⁸

Cassius Dio und Herodian²⁹ erwähnen lobend, daß Pertinax Zuwendungen an Barbaren verweigert und von Commodus ausgezahlte Summen zurückgefordert habe. Die HA, die, wie wir sahen, schon in der Commodus-Vita den Kaiser nicht der schmachvollen Subsidienszahlungen bezichtigte, berücksichtigt auch diesen Hieb auf Commodus sowie die entsprechende Wertschätzung des Pertinax nicht, obwohl sie in der Pertinax-Vita ausgiebig von den Darstellungen bei Dio und Herodian Gebrauch macht.³⁰

Die Ausführungen der HA über die Außenpolitik des Septimius Severus basieren zum einen auf dem Geschichtswerk Dios (ob durch direkte Benutzung oder Zwischenquellen, wie Marius Maximus, muß offen bleiben³¹), daneben lassen sich (für S 17,5-19,4) deutliche Affinitäten zwischen Aurelius Victor und der HA nachweisen.³² Obwohl die HA in dem nicht auf Aurelius Victor zurückgehen-

25 HA, A 28,2: *nam et auxilia, quae a Persis missa fuerant, intercept et alas Saracenas Armeniasque corruptit atque ad se modo ferociter modo subtiliter transtulit.*

26 Dio 71,11,1. 71,19,1; vgl. R. BERING-STASCHEWSKI, Römische Zeitgeschichte bei Cassius Dio, Bochum 1981, 17.

27 So ALFÖLDY (o.A.19), 93 ff.

28 HA, MA 24,5. 27,10.

29 Dio 73,6,1. Herod. II 2,8.

30 KOLB, Literarische Beziehungen (o.A.11), 47 ff.

31 Ebd., 77 ff.; KERLER (o.A.1), 89 ff.

32 A. CHASTAGNOL, L'utilisation des "Caesares" d'Aurelius Victor dans l'Histoire Auguste, BHAC 1966/67, Bonn 1967, 53-65; ders., Emprunts de l'Histoire Auguste aux "Caesares" d'Aurelius Victor, RPh 41, 1967, 85-97; vgl. auch KERLER (o.A. 1), 98 ff.; K.-P. JOHNE, Zum Geschichtsbild in der 'Historia Augusta', Klio 66, 1984, 633.

den Abschnitt eher zu dem kritischen Urteil Dios bezüglich der severischen Außenpolitik neigt³³, erwähnt sie nicht wie Dio, daß von den britannischen Maeaten der Frieden für teures Geld erkaufte wurde.³⁴

Entsprechendes gilt für die Behandlung Caracallas in der HA, die hier in besonders hohem Maße auf den Werken Dios und Herodians basiert.³⁵ Der bei Dio tradierte Vorwurf, die von Caracalla ausgeweiteten Zahlungen an die Barbaren hätten bereits den Umfang der gesamten römischen Heeresausgaben erreicht³⁶, hat in der HA keinerlei Spuren hinterlassen.

Besonderes Interesse verdient die Vita des Alexander Severus, der von der HA, auch bezüglich seiner außenpolitischen Maßnahmen³⁷, als Idealkaiser gezeichnet wird. Dabei polemisiert der Verfasser der HA vor allem gegen Herodian, seine wichtigste Quelle für diesen Zeitraum, dessen für Alexander nicht günstig ausfallende Abschnitte³⁸ er einfach übergeht und den daraus resultierenden Mangel an erzählenswerten Fakten durch fiktive und phantastische Begebenheiten kompensiert.³⁹ Die HA verschweigt auch den von Herodian angeführten Hauptgrund für die Tötung des Kaisers durch die Soldaten: die allzu weiche Haltung des Kaisers, der von den Germanen durch Geld einen schmachvollen Frieden habe erkaufen wollen.⁴⁰ Zwar referiert die HA, welche ihrerseits die große Strenge Alexanders für den Unmut der Soldaten und die Ermordung des Herrschers verantwortlich macht⁴¹, von anderen Autoren vorgebrachte Erklärungen der Bluttat und nennt sogar auch Herodian⁴², aber bezeichnenderweise geht sie nicht auf Herodians Vorwurf des entwürdigenden Zahlungsangebots ein.

Da die HA offenbar konsequent darauf verzichtet, die in den von ihr herangezogenen Quellen überlieferten Nachrichten und Kommentare bezüglich römischer Subsidienzahlungen zu verwerten, so kann es erst recht nicht verwun-

33 Dio 75,3,3; vgl. KERLER (o.A.1), 93; BERING-STASCHEWSKI (o.A.26), 69 ff.

34 Dio 75,5,4.

35 KOLB, Literarische Beziehungen (o.A.11), 90-135.

36 Dio 78,17,3; s. auch 77,14,2 ff.: Caracalla kann dem Angriff der *Cenni* - zu dem Namen s. BERING-STASCHEWSKI (o.A. 26), 166 f. A.499 - nur durch Geldzahlungen begegnen.

37 S. etwa A. RÖSGER, Die Darstellung des Perserfeldzuges des Severus Alexander in der *Historia Augusta*, BHAC 1975/76, Bonn 1978, 167-175; vgl. auch KERLER (o.A.1), 124.

38 Herod. VI 5,8-10.

39 Etwa in HA, AS 53,1-54,7; vgl. RÖSGER, Darstellung (o.A.37), 169 ff.

40 Herod. VI 7,9 f.

41 HA, AS 59,5 ff.

42 HA, AS 63,5 f. Max. 7,5 f. 13,4. Auch an anderen Stellen wendet sich die HA gegen Herodians Kritik an Alexander Severus (AS 25,1 f. 52,2. 57,3), vgl. KOLB, Herodian (o.A.22), 146 ff.

dern, daß in den übrigen Viten, für die keine ausdrücklich von Subsidiën handelnden und nachweislich von der HA benutzten Vorlagen namhaft gemacht werden können, dieses Thema allenfalls nicht angesprochen wird. So erfährt man in der HA nichts über die von Philippus Arabs zunächst den Armeniern, dann den Persern gewährten Summen.⁴³ In der Maximus und Balbinus gewidmeten Lebensbeschreibung kommen zwar die Kriege gegen Germanen, Goten und Karpen zur Sprache⁴⁴, nicht jedoch die von römischer Seite konzedierte Jahrgelder an die Goten sowie entsprechende Forderungen der Karpen.⁴⁵ In MB 16,3 zitiert die HA übrigens erstmalig den von ihr erwiesenermaßen auch in den nachfolgenden Viten verwerteten Dexipp⁴⁶, doch dessen Auskünfte über die zwischen Aurelian und den Iuthungen entstandenen Konflikte bezüglich römischer Zuwendungen⁴⁷ haben in der Aureliansvita der HA ebenfalls keinen Niederschlag gefunden.

Aufgrund der vorstehenden Übersicht drängt sich der Eindruck auf, als habe der Verfasser der HA geradezu systematisch die Erwähnung von Subsidiënzahlungen der Römer vermieden. Weder lobt die HA *boni principes* wegen der Ablehnung derartiger Ausgaben, noch bedient sie sich dieses in den sonstigen Quellen allgegenwärtigen Motivs in kritischer Absicht. Es bleibt zu fragen, worin diese offenkundige Besonderheit der HA begründet sein könnte. Die eingangs erwähnte Auffassung KERLERS⁴⁸, nach welcher die Außenpolitik in der HA kein wesentliches Kriterium des Herrscherbildes und folglich auch kein prominentes Feld ihrer Fiktionen darstellt, kann keine plausible Antwort liefern, denn KERLERS These steht keineswegs auf solidem Fundament. Zahlreiche und hier nicht im einzelnen zu nennende Studien haben längst den Beweis erbracht, daß der Weltherrschaftsanspruch Roms und die Vorstellung römischer Suprematie über die Barbaren zentrale Bedeutung in der HA besitzen und daß «Sieghaftigkeit und hohe Feldherrnqualitäten unabdingbare Bestandteile des Herrscherideals der HA» sind.⁴⁹ Folglich finden sich in der HA denn auch allorten einschlägige Belegstellen, etwa frei erfundene Eroberungspläne römischer

43 Dazu s. E. WINTER, Die sasanidisch-römischen Friedensverträge des 3. Jhs. n.Chr. - ein Beitrag der außenpolitischen Beziehungen zwischen den beiden Großmächten, Frankfurt/Main u.a. 1988, 105 ff. 119.

44 HA, MB 16,3.

45 Überliefert durch Petros Patrikios frgm. 8 (FHG IV 186 f. Müller).

46 KOLB, Literarische Beziehungen (o.A.11), 1; ders., Untersuchungen (o.A.6), 72 f. 88. 124.

47 Dexipp. Skyth. frgm. 24 (FHG III 682ff. Müller).

48 S. o. S. 4.

49 RÖSGER, Darstellung (o.A.37), 174.

Kaiser⁵⁰, fiktive Briefe, die Roms Weltgeltung panegyrisch illustrieren⁵¹, oder die von E. MERTEN und J. STRAUB eingehend gewürdigte Gestaltung der *pompa triumphalis* in der *Vita Aureliani*, welche die außenpolitischen und militärischen Leistungen des Kaisers glorifizieren soll.⁵² Gerade das letztgenannte Beispiel belegt zudem die Tatsache, daß der Verfasser der HA sich durchaus der Rolle von *munera* und außenpolitisch bedeutsamen Rangabstufungen sowie der subtilen Dimensionen der Geschenkdiplomatie bewußt war. So treffen wir denn in der HA auch häufig auf die Nachricht, daß römische Herrscher von fremden Völkern kostbare Gaben erhalten oder diese zu finanziellen Leistungen zwingen.⁵³

Um so bemerkenswerter ist daher die (fast) konsequente Vernachlässigung römischer Subsidienzahlungen in der HA, und die Erklärung für dieses Phänomen scheint mir angesichts der Unhaltbarkeit der von KERLER vertretenen Position in der in der jüngsten Zeit mehrfach behandelten, spezifischen Reaktion der HA auf die zunehmende Kluft zwischen römischer Weltreichsideologie und desillusionierender Wirklichkeit zu liegen. Dieses Spannungsverhältnis zu bewältigen, stellte für die Vertreter der Senatsaristokratie ein besonders delikates Problem dar. Dies gilt etwa für Symmachus⁵⁴ und natürlich auch für die HA, und es erhebt sich die Frage, ob diese Kreise «sich einzugestehen bereit waren, daß sie illusionären Vorstellungen anhängen.»⁵⁵ Zutreffend stellt J. STRAUB fest: «Der Verfasser der 'Historia Augusta' hat sich jedenfalls zu dieser Frage gedrängt gefühlt.»⁵⁶ Daraus resultieren diverse Eigentümlichkeiten kompositorischer und gedanklicher Natur in der HA, die sich nur schwer auf einen Nenner bringen lassen. Neben Passagen, die eine offenbar kompromißlos expansionistische Haltung der HA zu dokumentieren scheinen⁵⁷, stehen andere Abschnitte, die von stärkerem Realitätssinn zeugen. Diese Hinweise auf die letztlich doch unvermeidliche Berücksichtigung der tatsächlichen Gegebenheiten werden in

50 ALFÖLDY (o.A.19), 101 mit A.77 (Stellenhinweise).

51 HA, Val. 1-3; vgl. dazu RÖSGER, *Princeps mundi* (o.A.1), 271 ff.; HA, Pr. 15,1-7; vgl. dazu J. BURIAN, *Die römische Weltherrschaftsideologie und das spätantike Denken*, *Klio* 66, 1984, 620.

52 HA, A 33,1-34,6; E. MERTEN, *Zwei Herrscherfeste in der Historia Augusta. Untersuchungen zu den pompae der Kaiser Gallienus und Aurelianus*, Bonn 1968, 101 ff.; J. STRAUB, *Aurelianus und die Axumiten*, *BHAC* 1972/74, Bonn 1976, 269-289.

53 HA, S 18,1. AS 51,1 ff. CL 3,7. A 5,5. 26,9. 29,2. 33,4 ff. Pr. 14,3. 17,4 f. u.ö.

54 Dazu s. ASCHE (o.A.1), 96-108; STRAUB, 'Germania Provincia' (o.A.1), 217.

55 STRAUB, ebd., 228.

56 Ebd.

57 Vgl. die o.A. 51 genannten Stellen.

der HA zwar klar von den Bekenntnissen zu traditionellen Herrschaftsvorstellungen dominiert, sie deuten aber das Ringen um eine literarisch-publizistische Verarbeitung der Zeitgeschichte an. So relativiert der HA-Verfasser selbst den in Alexander Severus *omina imperii* (AS 13,1-14,6) artikulierten Anspruch römischer Herrschaft über die Oikumene, indem er dieses Motiv bei der Darstellung des Perserkrieges (AS 53-58) unterschlägt. A. RÖSGER kommentiert dies folgendermaßen: «Angesichts dieser Diskrepanz zwischen dem Tenor der *omina imperii* und der Darstellung des Perserkrieges stellt sich die Schlußfolgerung ein, daß der Verfasser der HA an die Möglichkeit der Verwirklichung einer in der Tat universalen römischen Weltherrschaft nicht mehr geglaubt hat und daher diese Konzeption im Blick auf seinen Idealherrscher Severus nur im Rahmen der *omina imperii* entwickelt, denen ja von vornherein der Charakter des Irrealen eignet.»⁵⁸

Auch die Verwendung und Ausgestaltung des Numa-Exemplum in der HA kann hier genannt werden.⁵⁹ Und schließlich gehört die Ausklammerung eines Themas wie der in römischen Augen schändlichen Subsidienzahlungen ebenfalls in diesen Zusammenhang. Offensichtlich beabsichtigte der Verfasser der HA, durch den Verzicht auf die Erwähnung dieses Gegenstandes konkrete Assoziationen mit der bedrückenden Tagespolitik zu vermeiden. Die bewußte Verdrängung unliebsamer Vorgänge und Gegebenheiten erweist sich somit als ein charakteristisches Mittel zur Bewältigung des offenbar zunehmend ins Bewußtsein der Zeitgenossen gerückten Konfliktes von ideologischem Anspruch und politischer Wirklichkeit.

58 RÖSGER, *Princeps mundi* (o.A.1), 268.

59 S. bes. HA, Car. 2,3; vgl. dazu und zu den übrigen Stellen H. BRANDT, König Numa in der Spätantike, *Museum Helveticum* 45, 1988, 100 ff.